

Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen
Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot
Band: - (2021)
Heft: 61

Artikel: Wochenbettbesuch im Bundesasylzentrum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-956329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wochenbettbesuch im Bundesasylzentrum

Die Gruppe Maia ist ein Zusammenschluss von Menschen in Zürich, der unentgeltlich Kurse in Asylzentren anbietet, um mit geflüchteten Menschen über Gesundheit und Schwangerschaft zu sprechen. Der Erstkontakt findet seit den sogenannten beschleunigten Verfahren statt, welche 2019 eingeführt wurden und meistens im Bundesasylzentrum stattfinden. Lotta* ist Mitgründerin der Gruppe Maia und besucht als freipraktizierende Hebamme Menschen, die geboren haben, und begleitet sie in den ersten Wochen nach der Geburt.

* Name von der Redaktion geändert.

fla im Gespräch mit lot

F: Hallo! Danke, dass du dich bereit erklärt hast, mit mir ein Gespräch zu führen. Kannst du mir erklären, was ein Bundesasylzentrum (BAZ) ist?

L: Seit 2019 gibt es in unterschiedlichen Kantonen Bundesasylzentren. Hier wird der Asylantrag der geflüchteten Menschen geprüft und dann entschieden, wie es weitergeht. Die Menschen sind meistens etwa drei Monate in diesen Zentren, bis sie erfahren, ob ihr Asylantrag angenommen wurde bzw. weiter geprüft wird oder die Behörden das Gesuch ablehnen. Sobald diese Entscheidung vorliegt, bringt das Staatssekretariat für Migration (SEM) die betroffenen Personen in ein anderes Zentrum.

F: Du begleitest die Menschen im BAZ, die ein Kind erwarten oder ein Kind geboren haben. Wie sieht diese Arbeit aus?

L: Es ist unterschiedlich, ob ich mit der Gruppe Maia die Menschen während der Schwangerschaft besuche oder ob ich die Frauen im Wochenbett betreue. Mit Maia veranstalten wir Treffen, zu denen – mit der Ausnahme von cis Männern – alle kommen dürfen, die zu Geburt und Schwangerschaft oder anderen gynäkologischen Themen Fragen haben. Dort findet dann ein Austausch statt.

38

Die Arbeit mit Maia ist unentgeltlich. Die Besuche nach der Geburt als Hebamme hingegen kann ich über die Krankenkasse abrechnen. Meistens bin ich alleine unterwegs, manchmal auch mit einer Dolmetscherin. Sie ist, wenn die Kommunikation auf Englisch schwierig ist, vor allem bei den ersten beiden Besuchen wichtig, weil dann die wichtigsten Fragen geklärt werden müssen und wir uns kennenlernen.

Wenn ich das Bundesasylzentrum betrete, muss ich zuerst an den Eingangsschalter gehen und meine Identitätskarte abgeben. Dort erhalte ich einen Badge, mit dem ich die zweite Glastür passieren kann. Ich habe das Privileg, dass ich nie untersucht werde. Danach komme ich durch eine Art Schleuse, wo Durchsuchungen stattfinden. Dann muss ich nochmals durch zwei Glastüren, bis ich im Innenhof bin. Die Zimmer der Familien sind oft auf der anderen Seite des Innenhofs. Manchmal haben Familien ein eigenes Zimmer, manchmal teilen sie es. Bei allein reisenden Frauen mit Kind ist die Situation etwas anders: Sie sind meist mit drei bis

Kommentar der Redaktion | Das Sprechen über die Arbeit in behördlichen Strukturen, die nur die binären Geschlechteridentitäten «Mann» und «Frau» anerkennen, ist schwierig – beispielsweise auch dann, wenn Menschen aufgrund dieser behördlichen Einteilung in verschiedenen Räumlichkeiten untergebracht werden.

vier weiteren Frauen im Zimmer, und das auf kleinstem Raum.

Am Anfang der Begleitung stehen eher medizinische Fragen im Zentrum. Ich wäge das Kind, unterstütze die Mutter beim Stillen, prüfe, ob die Person alle Medikamente hat und sich gut erholt. Mit der Zeit rücken andere Bedürfnisse ins Zentrum.

Beim Vergleich mit Haushalten von Menschen mit einem geregelten Aufenthalt in der Schweiz gibt es sehr grosse Unterschiede zu beobachten. Nur schon die Frage nach Privatsphäre, die nicht vorhanden ist, und auch die Frage nach Hygiene. Als Hebamme empfehle ich, dass die Menschen, die Strassenschuhe ausziehen, die Hände gut waschen und desinfizieren und den Schoppen immer wieder auskochen.

Das sind aber alles Empfehlungen, die nicht umgesetzt werden können, weil es im Zimmer kein fliessendes Wasser gibt. Ein weiterer Punkt ist, dass die Bewohn*erinnen des BAZs aufgrund von Sicherheitsmassnahmen keinen Wasserkocher im Zimmer haben dürfen. Die Menschen müssen daher den ziemlich langen Weg zur Küche gehen, um da den Wasserkocher unter Aufsicht benutzen zu dürfen und den Schoppen auszukochen. Das heisst, es muss gleichzeitig noch eine Betreuungsperson anwesend sein, um ihnen den Zugang zum Wasserkocher zu gewähren. Das sind sehr viele Hürden. Deshalb ist es schon vorgekommen, dass die Menschen warmes Leitungswasser benutzen, was für ein Neugeborenes nicht gut ist. Vom Spital bekommen die Eltern des Neugeborenen eine kleine Flasche Desinfektionsmittel – und die geht dann irgendwann aus. Es sind sehr viele existentielle Fragen, die im BAZ nicht berücksichtigt werden.

Auch das Essen mögen sehr viele nicht. Die Menschen dürfen nicht selbst kochen; ein Catering liefert das Essen. Es ist auch schon vorgekommen, dass eine Frau nur noch Milch und Weissbrot gegessen hat. Dabei ist das Essen nach der Geburt so wichtig, weil das Stillen wirklich viel Energie braucht. Aber nicht nur in Bezug auf das Wochenbett, sondern auch in Bezug auf das allgemeine Wohlbefinden, ist das Essen wichtig.

F: Ist dir auch etwas Besonderes während der Pandemie aufgefallen?h

L: Sehr wenige Menschen sind in die Schweiz gekommen. Das Zentrum in Zürich war nur ca. zu einem Drittel belegt, es hat ja 360 Plätze. Der Ausnahmezustand war fast nicht zu spüren. In diesem Zentrum ist die Stimmung immer so, wie während des Lockdowns, weil viele Menschen das Zentrum gar nicht erst verlassen und auch keine Möglichkeit haben irgendeiner Tätigkeit nachzugehen.

F: Wie sind die Menschen , die du im BAZ kennengelernt hast, in die Schweiz gelangt und was geschieht oder was geschah mit ihnen, nachdem du sie betreut hast?

L: Viele von ihnen sind über Griechenland in die Schweiz gereist. Im letzten Jahr war das Ursprungsland meistens Afghanistan oder Syrien. Etwa die Hälfte der Frauen, die ich betreut habe, reiste alleine, die andere Hälfte mit Begleitung. Die Situationen sind auch unterschiedlich in Bezug auf die Frage, ob das Kind gewollt ist oder nicht und wie das Verhältnis zum biologischen Vater ist.

F: Werden die meisten Frauen, mit denen du arbeitest, wieder nach Griechenland gebracht, weil in ihren Fällen das Dubliner Abkommen greift?

L: Zwei der Frauen, die wir begleitet haben, schaffte das SEM nach Griechenland aus; eine Familie musste nach Italien und zwei konnten bleiben, weil sie in Griechenland keinen Fingerabdruck hinterlegt hatten und sie es somit ohne Registrierung in die Schweiz geschafft hatten. Die Schweiz führt die Menschen wegen des Dubliner Übereinkommens relativ konsequent zurück in das Erstaufnahmeland – auch wenn allen bekannt ist, dass das Asylsystem in den jeweiligen Ländern überlastet ist. Nur eine Frau aus Eritrea ist mit dem Flugzeug in die Schweiz eingereist, weshalb die Schweiz bei ihr Erstaufnahmeland ist.

39

F: Wie haben die Menschen vorher in Griechenland gelebt? Hast du noch Kontakt mit den Menschen, die wieder in Griechenland leben? Weisst du ungefähr, wie es weitergegangen ist?

L: Vorher haben die Frauen, die aus Griechenland gekommen sind, in unterschiedlichen Camps,

in Containern oder in Zelten gelebt. Deshalb ist das Bundesasylzentrum für sie sicherer als in Griechenland. Das spricht aber trotzdem nicht für die Zustände im BAZ, sondern eher gegen die Missstände in den Camps in Griechenland.

Eine Familie ist jetzt in Genf. Sie weiss, dass sie nach Italien zurückgebracht wird, aber sie weiss nicht, wann das SEM sie abholen wird. Sobald das Kind ein Monat alt ist, ist es rechtlich erlaubt, Ausschaffungen durchzuführen.

Eine der ersten Frauen, die ich begleitet habe und die nach Griechenland ausgeschafft wurde, obwohl ihr Kind in der Schweiz registriert ist, wollte nicht mehr zurück ins Camp und kam bei Bekannten unter. Sie wollte von diesen Asylstrukturen unabhängig sein und liess sich nicht mehr registrieren. Wovon sie lebt, weiss ich nicht, denn informelle Arbeit stelle ich mir mit einem Kind schwierig vor.

Die Asylverfahren in Griechenland dauern sehr lange, meist länger als drei Jahre. Dafür werden dann sehr viele Anträge bewilligt. Die Ausgangslage bleibt aber aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit auch dann schwierig. Seit der neuen Regierung in Griechenland erhält eine geflüchtete Person ca. 300 Euro Sozialhilfe und das nur für ein Jahr lang. Danach gibt es kein Geld mehr.

F: In letzter Zeit wurde in verschiedenen Medien öffentlich Kritik am BAZ geäussert. Menschen, die nicht mehr dort arbeiten, haben sich über die Zustände in den Bundesasylzentren beklagt.

L: Die grosse Fluktuation der Arbeitenden dort ist mir aufgefallen. Stellen werden oft nur befristet ausgeschrieben. Die Angestellten bleiben meistens nur drei bis sechs Monate. Das erschwert die Zusammenarbeit mit uns, aber noch viel schlimmer ist es für die Struktur im Camp, da es keinen Informationsfluss gibt. Deshalb wird die Arbeit teilweise doppelt oder schlecht gemacht, letzteres auch, weil nicht genug Betreuungspersonal vorhanden ist. Viele, die im BAZ arbeiten, sind am Limit. Das spüre ich. Und das hat auch Auswirkungen auf die Bewohnerin*nen. Wenn ich diese aber darauf anspreche, wie es ihnen geht, antworten mir viele, sie fühlten sich wohl, die Leute seien nett und alles sei eigentlich gut. Es arbeiten bestimmt viele wohlwollende Menschen da, aber manchmal habe ich auch das Gefühl, dass ein Mensch, der ein Asylantrag stellt, nicht anecken und sich nicht beklagen will, nicht auffallen möchte und sich deshalb nicht wehrt. Ich finde es schwierig, herauszufinden, was schief läuft.

Während meiner Praktikumszeit als Hebamme habe ich beim Schnuppern eine Situation erlebt, in der es auch Verständigungsschwierigkeiten mit einer Frau gab. Der Arzt brachte diese Frau sehr gewaltvoll in eine körperliche Position, so dass sie zu weinen begann. Bei der Pflege habe ich mich erkundigt, ob dies normal sei. Die Pflege verneinte: «Es geschah, weil sie eine ausländische Frau ist». Daraufhin bin ich zur Ombudsstelle und diese rief die Frau an, um nachzufragen. Sie beteuerte, alles sei gut gelaufen, sie habe sich wohlgefühlt. Und das, obwohl der Frau in dieser Situation offensichtlich nicht wohl war und sie zu weinen begann. Dieser Fall beschäftigte mich sehr: Wie gut können sich Menschen wehren? Dieser Problematik begegne ich auch im Spital.

40

F: Was sind geschlechtsspezifische Fluchtgründe und inwiefern wird diesen Gründen im Asylverfahren Rechnung getragen?

L: Der Begriff ‹geschlechtsspezifische Fluchtgründe› beinhaltet im Asylgesetz nur sogenannte ‹frauenspezifische Fluchtgründe› – in Bezug auf andere Geschlechter gibt es keine Paragraphen. Und diese Fluchtgründe sind oft sehr schwammig definiert, sodass sie sehr unterschiedlich ausgelegt werden können. Das SEM lehnt immer wieder Asylanträge ab, weil eine Geschichte Widderprüche enthält. Aber gerade in Zusammenhängen von Abhängigkeiten oder ambivalenten Verhältnissen – wie beispielsweise in einer gewaltvollen Ehe, aus der ausgebrochen werden muss – ist das Erlebte teilweise widersprüchlich.

Das Asylgesuch wird dann abgelehnt, weil die Erzählung nicht stringent und deshalb nicht glaubwürdig ist. Teilweise verweist das SEM auch darauf, dass nur private Verfolgung – vom Ehemann oder einer Familie – vorliege, aber der staatliche Schutz nach wie vor vorhanden sei, obwohl der Staat die betroffenen Menschen nicht schützt.

In Bezug auf schwangere Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, konnten Studien zur Gesundheitssituation feststellen, dass bei geflüchteten Personen die Kindersterblichkeit und das Risiko, Komplikationen zu erleiden, höher ist. Als Ursachen werden unter anderem mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, die psychische Gesundheit, der sozioökonomische Status sowie mangelnde Gesundheitsversorgung auf der Flucht angegeben.

F: Haben die Menschen, die im BAZ leben, unabhängig von dir irgendwelche Möglichkeiten, sich zu beschweren, oder können sie Kontakt zur Aussenwelt haben?

L: Ins Zentrum darf kein Besuch rein, rausgehen ist nur zwölf Stunden pro Tag möglich, also von 08:00 Uhr morgens bis 20:00 Uhr abends. Ausserhalb des Zentrums dürfen Menschen getroffen oder auch kleine Reisen im Kanton unternommen werden. Aber das ist auch eine Geldfrage: Den Menschen im BAZ stehen 20 Franken pro Woche zur Verfügung.

Aber es gibt Menschen, die Kontakte haben, oder Kinder, die zur Schule gehen. Es gibt auch verschiedene Aktivitäten vom Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen. Es ist schon möglich, Kontakt nach aussen zu haben, aber ich beobachte, dass viele Menschen einfach sehr viel schlafen - wahrscheinlich auch aufgrund von Traumatisierungen, Erschöpfung oder dieser Ungewissheit. Ich denke, dass viele deswegen gar nicht erst das Zentrum verlassen.

F: Was ist die grösste Herausforderung für dich?

L: Als betreuende Hebammen können wir keinen Einfluss nehmen auf Bedingungen, die nicht medizinisch sind, zum Beispiel auf Bestimmungen des Zentrums. Und das macht mich oft wütend.

F: Was ist bei deiner Arbeit wichtig? Wo hast du das alles gelernt?

L: Im Wochenbett spielen meines Erachtens Faktoren wie Aufenthaltsstatus, Zukunftsaussicht und finanzielle Fragen eine grössere Rolle als kulturelle Faktoren wie beispielsweise das Verhältnis zu Nacktheit und Berührungen oder Kleidung.

Grundsätzlich ist es wichtig, sich viel Zeit zu nehmen, damit die Mutter und ich gegenseitiges Vertrauen gewinnen können. Bestenfalls lernen wir uns bereits in der Schwangerschaft kennen, sodass eine Stimmung entsteht, die möglichst vertrauensvoll ist und so das Kommunizieren von Bedürfnissen ermöglicht wird. Es wäre wünschenswert, wenn sich ein System etablieren würde, in dem vulnerablen Menschen, die gebären, Kontinuität gewährleistet werden kann. Die Geburt ist ein intimer Moment, in dem Traumatisierungen aufkommen können.